



04.07.2016

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert

Der britische Beitrag zum EU-Haushalt und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Das Vereinigte Königreich gehört zu den zehn Mitgliedstaaten, die mehr in den EU-Haushalt einzahlen als sie Fördermittel aus der EU zurückbekommen. Die Beiträge der Mitgliedstaaten basieren im Wesentlichen auf einem Anteil berechnet auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens sowie auf einem Anteil aus der Mehrwertsteuer. Im Jahr 2014 belief sich nach letzten Eurostat-Angaben der Nettobeitrag Großbritanniens auf 7,008 Mrd. Euro. Im Vergleich dazu betrug der Nettobeitrag Deutschlands 17,659 Mrd. Euro. Der Nettobeitrag Großbritanniens pro Kopf betrug 2014 110 Euro im Vergleich zu Deutschland mit 219 Euro. Allerdings differieren die Nettozahlen von Jahr zu Jahr. In den Jahren 2012 und 2013 waren die britischen Nettozahlungen mit 9,2 Mrd. Euro und 10,7 Mrd. Euro höher als 2014, wogegen die deutschen Beiträge in diesen Jahren etwas niedriger lagen.

Im Förderzeitraum 2014-2020 sind für das Vereinigte Königreich nach Angaben der Europäischen Kommission 16,4 Mrd. Euro an Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF, Agrar- und Fischereifonds, Beschäftigungsinitiative für junge Menschen) vorgesehen. Deutschland im Vergleich erhält für den gleichen Zeitraum 27,9 Mrd. Euro. Das Gesamtvolumen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds liegt bei 453 Mrd. Euro für 2014-2020, so dass der britische Anteil an diesen Fonds bei unter 4% liegt. Der Anteil des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an den Struktur- und Innovationsfonds in Großbritannien beträgt 30%, der Anteil des Sozialfonds 35%. Von den knapp 5 Mrd. Euro des EFRE sind nach Angaben der schottischen Regierung 476 Mio. Euro, also knapp ein Zehntel, für Schottland vorgesehen. Die britischen Förderungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen

und mittleren Unternehmen, dem Umweltschutz und der Ressourceneffizienz sowie der Förderung nachhaltiger Beschäftigung und beruflicher Bildung.

Die Regierung Cameron stand der regionalen Strukturpolitik der EU und damit Regionalisierungstendenzen im Vereinigten Königreich mit großer Distanz gegenüber. Hingegen haben die EU-Strukturfonds die Selbständigkeit von Schottland, Wales und Nordirland in nicht unerheblichem Umfang gestärkt. Regionalisierungsbestrebungen in England hingegen hat die Regierung Cameron unterbunden bzw. substantiell eingeschränkt.

Wenn Großbritannien als Nettozahler ausfällt, entsteht eine Lücke im EU-Finanzrahmen bis 2020. Bei den Struktur- und Investitionsfonds ist die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2014-2020 festgelegt. Ohne den britischen Beitrag müssten folglich die anderen Mitgliedstaaten mehr in den EU-Haushalt einzahlen, um das beschlossene Niveau zu halten. Oder aber die Finanzausstattung, u.a. für die Strukturfondsprogramme, wird gekürzt. Noch gibt es keine verlässlichen Hinweise, welche Richtung die 27 Mitgliedstaaten einschlagen werden.

Die Außenwirtschaftsbeziehungen Nordrhein-Westfalen - Großbritannien und mögliche Auswirkungen des Brexits

Das Vereinigte Königreich (VK) war 2015 für Nordrhein-Westfalen der viertgrößte Handelspartner nach den Niederlanden, China und Frankreich. Im Jahr 2015 exportierte NRW Erzeugnisse im Werte von 13,9 Mrd. Euro nach Großbritannien. Die Importe aus dem Vereinigten Königreich nach NRW betragen im gleichen Zeitraum 9,5 Mrd. Euro. Die Hauptausfuhrgüter Nordrhein-Westfalens nach Großbritannien sind Kraftwagen und Kfz-Teile, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Metalle und Maschinen. Ein Viertel der nordrhein-westfälischen Importe aus dem Vereinig-

ten Königreich 2015 waren Kraftwagen und Kraftwagenteile. Die weiteren Hauptimportgüter waren Erdöl und Erdgas, Metalle und Chemieprodukte. Der Anteil NRWs am deutschen Außenhandel mit VK betrug 2015 15,6% bei den Exporten und 24,8% bei den Einfuhren.

Noch ist nicht abzusehen, welche Auswirkungen der Brexit vor allem mittel- und langfristig auf den Außenhandel zwischen NRW und Großbritannien haben wird. Entscheidend wird der künftige Status sein, den das VK im Verhältnis zum europäischen Binnenmarkt einnehmen wird. Verschiedene Modelle werden diskutiert. Wird das VK wie Norwegen, Island und Liechtenstein Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums? Nach einer Studie des Centrums für Europäische Politik (CEP) würden rd. zwei Drittel des Unionsrechts für VK weiter gelten; die vier Grundfreiheiten – freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen – sogar fast vollständig. Das VK müsste Beiträge in den EU-Haushalt einzahlen, ohne Sitz im Rat und im Europäischen Parlament zu haben. Im Modell Schweiz sind die Wirtschaftsbeziehungen über Dutzende bilateraler Abkommen sektorenspezifisch geregelt. Die diskutierten Modelle Freihandelsabkommen und WTO lassen einen begrenzten Marktzugang sowie die Wiedereinführung von Zöllen und ein Aufleben nicht-tarifärer Handelshemmnisse erwarten.

Bereits in diesen Tagen wird eine große Verunsicherung bei Unternehmen und Investoren vor allem jenseits des Ärmelkanals deutlich. Für die britische Finanzwirtschaft und britische Unternehmen ist der freie Zugang zum EU-Binnenmarkt von herausragender Bedeutung. Berichten zufolge überlegen Unternehmen, ihre Investitionsentscheidungen zurückzustellen oder über Investitionen und Standorte außerhalb Großbritanniens nachzudenken.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag rechnet mit Investitionszurückhaltung auf deutscher als auch auf britischer Seite. Im Jahr 2014 betragen die britischen Direktinvestitionen in NRW 11,8 Mrd. Euro, die Direktinvestitionen nordrhein-westfälischer Investoren im VK jedoch fast das Dreifache, nämlich 34,4 Mrd. Euro. Eine Bundesbankstatistik über die Jahre seit 2004 zeigt, dass in diesem Zeitraum die NRW-Investitionen im VK drei- bis viermal so hoch waren wie die britischen Direktinvestitionen in NRW. Unter den größten Investorenländern in NRW nimmt Großbritannien Rang 4 ein – nach Luxemburg (vorwiegend Finanzin-

vestitionen), den Niederlanden und Frankreich und knapp vor den USA und Japan.

Im Hinblick auf Investitionen und auf künftige Unternehmensplanungen könnte der Brexit zu Verschiebungen vom VK in andere EU-Staaten und -Regionen und damit auch nach NRW führen. NRW ist ein idealer Standort in der Mitte Europas. Minister Duin will beispielsweise gerne Vodafone mit seinem Hauptsitz in Düsseldorf willkommen heißen. In der Industrie und im Dienstleistungssektor, insbesondere im Finanzbereich, werden Veränderungen und Geschäftsverlagerungen erwartet. Lt. einer Analyse des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird der Brexit unweigerlich zu gewissen Verschiebungen zwischen den internationalen Versicherungsstandorten führen. Auch von dieser möglichen Entwicklung könnte der Versicherungsstandort NRW profitieren.

Wirtschaftswissenschaftliche Institute und internationale Wirtschaftsgremien, wie der Internationale Währungsfonds (IWF), rechnen mit einem Wachstumsrückgang und einer Konjunkturabschwächung aufgrund des Brexits in Europa und möglicherweise weltweit. Das VK wird den Prognosen zufolge wesentlich stärker negativ betroffen sein als der Rest Europas. Deutschland und damit NRW müssen wegen der engen Verflechtung mit der britischen Wirtschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Wachstumseinbußen rechnen. Bei einem Anteil Großbritanniens von rd. 8% an den deutschen Ausfuhren erwartet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ein Minus von 0,1 Prozentpunkten beim deutschen Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr. Die Europäische Kommission hatte für Deutschland 2016 ein BIP-Wachstum von 1,7% prognostiziert. Dem DIW zufolge könnte 2017 das deutsche Wirtschaftswachstum sogar um 0,5 Prozentpunkte geringer ausfallen.

Der ökonomische Beitrag der Zuwanderung in Großbritannien ist positiv – Der Beitrag der einheimischen Bevölkerung hingegen ist negativ

Der britische Staatshaushalt ist chronisch defizitär. Von 2011 bis 2014 lag das jährliche Defizit z.B. zwischen 5,7 – 8,3% des Bruttoinlandsprodukts. In 2014 war, laut Eurostat (16/2016), das Defizit im Vereinigten Königreich sogar höher (5,7%) als in Griechenland (3,5%).

Das University College London ist 2014 in einer Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass nicht die Briten, sondern nur die Zuwanderer einen positiven Beitrag zum britischen Staatshaushalt bzw. die soziale Sicherung leisten. Danach sind von 1995 bis 2011 aus den EWR-Ländern (Europäischer Wirtschaftsraum) mehr als 2 Mio. Menschen in das Vereinigte Königreich eingewandert. Auch aus Nicht-EWR-Staaten wanderten mehr als 2 Mio. Menschen zu. Dies waren im Schnitt sehr gebildete Menschen (im Schnitt besser gebildet als Einheimische), was die Arbeitsmarktintegration einfacher machte. In der Konsequenz lagen die Einnahmen für den Staatshaushalt durch Migranten über den Ausgaben.

Beiträge: Dies gilt wie gesagt nicht für die einheimische Bevölkerung. Konkret erwirtschafteten die Einwanderer aus den neuen Mitgliedstaaten nahezu 5 Mrd. Pfund Nettoüberschuss. Immigranten aus dem Rest der EU leisteten einen Nettobeitrag von über 15 Mrd. Pfund zum britischen Staatshaushalt. Ausländer aus Drittstaaten erwirtschafteten ebenfalls einen Überschuss von 5 Mrd. Pfund. Über denselben Zeitraum gilt, dass der Nettobeitrag der in UK geborenen Bevölkerung negativ war – mit einem Betrag von fast 617 Mrd. Pfund.

Sozialleistungen: Die Wahrscheinlichkeit für einen seit 2000 eingereisten Immigranten Sozialleistungen vom Staat zu erhalten, lag 43% unter der Wahrscheinlichkeit von Einheimischen. Dabei gibt es gleichwohl Unterschiede: Zuwanderer aus den EU-15 Ländern (alte Mitgliedstaaten) zahlten 64% mehr an Steuern als sie an Sozialleistungen erhielten. Zuwanderer aus Zentral- und Osteuropa (10 neue Mitgliedstaaten) zahlten 12% mehr, als sie an Leistungen erhielten; also einen niedrigeren aber gleichwohl positiven Beitrag.

Bildungsausgaben: Hinzu kommt, dass über die Zuwanderer in erheblichem Umfang produktives Humankapital in das Vereinigte Königreich importiert wurde, die in den Herkunftsländern ihre Ausbildung erfahren haben. Großbritannien hätte dafür mindestens 6,5 Mrd. Pfund an Bildung ausgeben müssen.

Die Europäische Kommission hatte bereits 2013 eine europaweite Studie veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass in den meisten EU-Mitgliedstaaten EU-Bürger aus anderen Ländern Sozialleistungen nicht intensiver in Anspruch nehmen, als die einheimische Bevölkerung. Mobile EU-Bürger erhalten seltener Leis-

tungen aufgrund von Behinderungen und Arbeitslosengeld. Die Studie fand heraus:

- Die übergroße Mehrheit der EU-Bürger geht in einen anderen Mitgliedstaat, um dort zu arbeiten;
- Im Durchschnitt sind mobile EU-Bürger mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in Arbeit als die einheimische Bevölkerung. Das liegt z.T. auch daran, dass sie im Durchschnitt jünger sind als die einheimische Bevölkerung;
- Die Mehrheit der nicht aktiven EU-Bürger hat zuvor im Herkunftsland gearbeitet (64%). Dazu zählen auch viele Rentner und Pensionäre.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1980>

Die ausführliche Studie findet sich in: The Economic Journal, Doi:10.1111/econj.12181©2014Royal Economic Society <http://www.cream-migration.org/files/FiscalEJ.pdf>

Flüchtlinge

Auf das Vereinigte Königreich (VK) entfielen 2014 lediglich 5,1 % (32.000) der Asylanträge in der EU (Eurostat vom 20. März 2015). In 2015 hatten bis einschließlich Oktober 27.170 Menschen Asyl im UK beantragt (Eurostat vom 04. Januar 2016), bis Ende des Jahres 2015 dürften es wieder ca. 30.000 Anträge gewesen sein.

Diese beiden Nummern – 60.000 Asylanträge in zwei Jahren – stehen entgegengesetzt zu dem, was die britische Regierung als politisch gewollt darstellt. Das UK hat sich bereit erklärt, in den nächsten fünf Jahren insgesamt lediglich 20.000 Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen, denn Regierung und Bevölkerung stehen der Zuwanderung durch Asylsuchende, auch aus Syrien, skeptisch gegenüber. Das UK hat sich dementsprechend beispielsweise zwar mit der Royal Navy an den Seenotrettungsaktionen der europäischen Marinen für Bootsflüchtlinge im Mittelmeer beteiligt, aber Im August 2015 beklagte Innenministerin Theresa May, dass das Schengen-Abkommen, an dem Großbritannien nicht teilnimmt, mit seinem grenzenlosen Binnenverkehr innerhalb Europas die Flüchtlingskrise verschärft habe.

Das UK gehört zu den erklärten Gegnern eines von der Kommission geplanten, permanenten und verbindlichen Quotensystems der EU für

Flüchtlinge. London will sich daran auf keinen Fall beteiligen. Allerdings kann sowieso niemand das UK zwingen, sich an einem Quotensystem für Flüchtlinge zu beteiligen, wenn es von seinem Opt-out-Recht Gebrauch macht.

In der Nähe des Tunnelleingangs für die Eurostarzüge in der nordfranzösischen Hafenstadt Calais haben Flüchtlinge ein großes, illegales und nicht vom französischen Staat betreutes Lager errichtet, als Ausgangspunkt für selten erfolgreiche Versuche, den Ärmelkanal auf Lastwagen oder Zügen durch den Eurotunnel zu überqueren. Die britische Regierung reagierte darauf mit rigoroser Abschottung und mit einem Ausbau der Tunnelsicherung.

Auf einer ehemaligen Mülldeponie leben die Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Verhältnissen, sie sind auf beiden Seiten des Ärmelkanals unerwünscht. In regelmäßigen Abständen sterben Flüchtlinge bei dem sehr gefährlichen Versuch, den Tunnel zu queren. Das Camp trägt den Spitznamen „The Jungle“. Mittlerweile ist die Zeltstadt 20 Hektar groß und es leben ca. 6.000 Menschen dort. Anfang November hat ein Gericht in Lille eine Verbesserung der Bedingungen im Lager angeordnet. Allerdings sind die zuständigen französischen Behörden weiterhin stark mit helfenden Maßnahmen in Verzug.

Ein britisches Gericht gab im Januar 2016 einer Klage von vier jungen syrischen Flüchtlingen recht (drei Teenager, ein 26jähriger), die im UK bereits Verwandte haben, unter anderem mehrere Brüder, und denen von den britischen Behörden die Einreise verwehrt worden war. Das Gericht hat entschieden, dass die vier sofort nach England gebracht werden müssen, und sie dort den Ausgang ihres Asylverfahrens abwarten dürfen. In der Gerichtsentscheidung berief sich das Gericht ausdrücklich auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Flüchtlinge mit engen Verwandten im Vereinigten Königreich sollen nun aus dem Flüchtlingslager bei Calais einreisen dürfen, obwohl sie in Frankreich keinen Asylantrag gestellt haben. Weiter wurde von dem Gericht auf das Versagen der französischen Behörden hingewiesen, und auf das Recht der Flüchtlinge auf ein Familienleben.

Gesundheit

Der Nationale Gesundheitsdienst (National Health Service, NHS) wird aus Steuergeldern finanziert, nicht über die Sozialversicherung. Da der Beitragssatz zur "National Insurance"

vom Staat festgelegt wird, werden die Beiträge als Steuern betrachtet.

Die Verteilung der Finanzmittel auf die Leistungserbringer im englischen nationalen Gesundheitsdienst folgt einem mehrstufigen System aus zentraler Planung, dezentraler Zuweisung und Wettbewerb.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit sind lt. OECD-Statistik in Großbritannien deutlich niedriger als in Deutschland. Die Versorgung mit Hausärztinnen und -ärzten in Großbritannien liegt deutlich unter der Versorgungsdichte in Deutschland. Im internationalen Vergleich ist die Krankenhausedichte in Großbritannien historisch sehr niedrig. In Großbritannien werden lediglich rd. 3 Akutbetten auf 1.000 Einwohner vorgehalten, in Deutschland mehr als 8 lt. OECD.

Der Health and Social Care Act aus 2013 stellte eine weitreichende Reform des NHS dar. Mit ihm wurde das englische Gesundheitssystem dezentralisiert und weit stärker als in der Vergangenheit wettbewerblich ausgerichtet. Das Gesundheitssystem in Großbritannien nahm mit dieser Reform Elemente an, die einem staatlichen Gesundheitssystem fremd sind. Zwar sind die Konturen eines staatlichen Gesundheitssystems noch deutlich erkennbar, aber wettbewerbliche Elemente gewinnen erheblich an Bedeutung. Indem die reformierten Finanzierungsträger (Clinical Commissioning Groups, CCGs) im Wettbewerb um Patientinnen und Patienten stehen, hat sich das englische Gesundheitssystem dem deutschen deutlich angenähert.

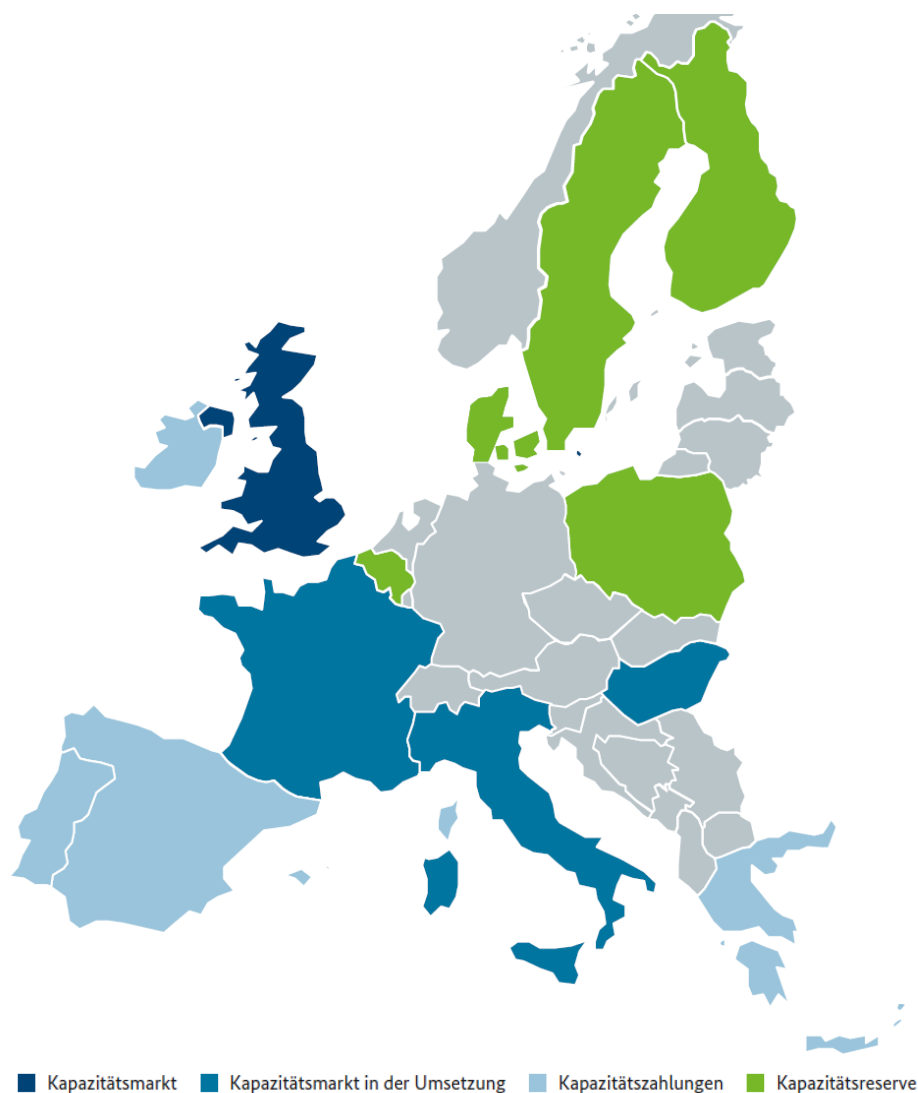
Die medizinische Versorgung aller in Großbritannien wohnhaften Personen wird auch künftig sichergestellt sein. In der Europäischen Gesundheitspolitik wird jedoch ein wichtiger Akteur mit einem staatlichen Gesundheitsdienst voraussichtlich nicht mehr vertreten sein. Die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und die Berufsanerkennung werden neu zu regeln sein.

Als mögliche Konsequenz des Brexit könnte ein Umzug der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) vom bisherigen Sitz in London in einen anderen EU-Mitgliedstaat anstehen. Bezüglich einer mögl. anstehenden Entscheidung für einen neuen europäischen Standort unterstützt NRW die Bundesstadt Bonn. Neben dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als nationale Arzneimittelbehörde ist dort bereits die Zentralstelle

der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) angesiedelt. "Natürlich wäre es hervorragend, wenn diese wichtige Behörde künftig ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen als größtem deutschen Bundesland haben könnte", unterstützt NRW-Gesundheitsministerin Steffens eine Bewerbung mit dem Standort Bonn. Sie schrieb Bundesgesundheitsminister Gröhe an, dass sie eine Bewerbung Deutschlands um den Sitz der EMA mit dem Standort Bonn gerne unterstützen werde.

Energiepolitik

Neben den Diskussionen zur Zukunft der Kernenergie in UK (Hinkley Point C), war auf europäischer energiepolitischer Ebene vor allem die Einführung eines Kapazitätsmarktes in UK von Bedeutung (siehe auch Abbildung 1). Diese sieht zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen eine Vergütung für die Vorhaltung von Kraftwerksleistung vor.



Quelle: Darstellung auf Basis von CEPS (2014), DIW (2013), Frontier (2014)

Der in UK eingeführte Mechanismus basiert dabei auf einem Auktionierungssystem. Dieser CRM („Capacity Remuneration Mechanism“) wurde von der Europäischen Kommission notifiziert. Begründet wurde diese Notifizierung vor allem mit der isolierten Insellage UKs. Insgesamt zeigt sich die Europäische Kommission jedoch skeptisch gegenüber der Einführung

von CRM, da diese den europäischen Energiebinnenmarkt stören und verzerren könnten. Für Ende 2016 hat die Kommission diesbezüglich die Vorlage eines Legislativpakets zum neuen Strommarktdesign angekündigt.

Weiterhin setzte sich UK hinsichtlich des energie- und klimapolitischen Rahmens für 2030

gegen verbindliche nationale Zielvorgaben für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ein. Im Zuge der Diskussion zur Einführung eines Planungs- und Berichtswesen zur Energieunion und somit auch zum Rahmen 2030, das sogenannte Governance-System, sprach sich UK weiterhin klar für eine nicht-legislative und somit weniger verbindliche Option aus.

UK gehört in diesem Zusammenhang weiterhin zu den Ländern, die auf Basis des aktuellen Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission vom 15.06.2015 ihr Ziel für den Ausbau der erneuerbaren Energien für 2020 wahrscheinlich verfehlen (siehe entsprechende Abbildung 2). Im Gegensatz zu 2030 (27%-Ziel auf EU-Ebene) gibt es für 2020 noch nationale Ziele für den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch.

Abbildung 1: Ausbau und Ziele für erneuerbare Energien in 2020

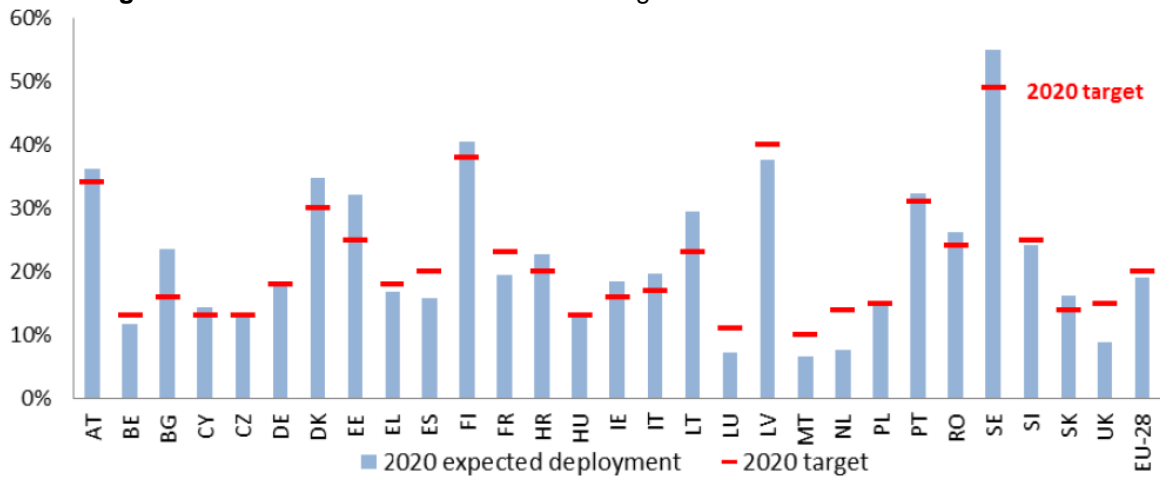
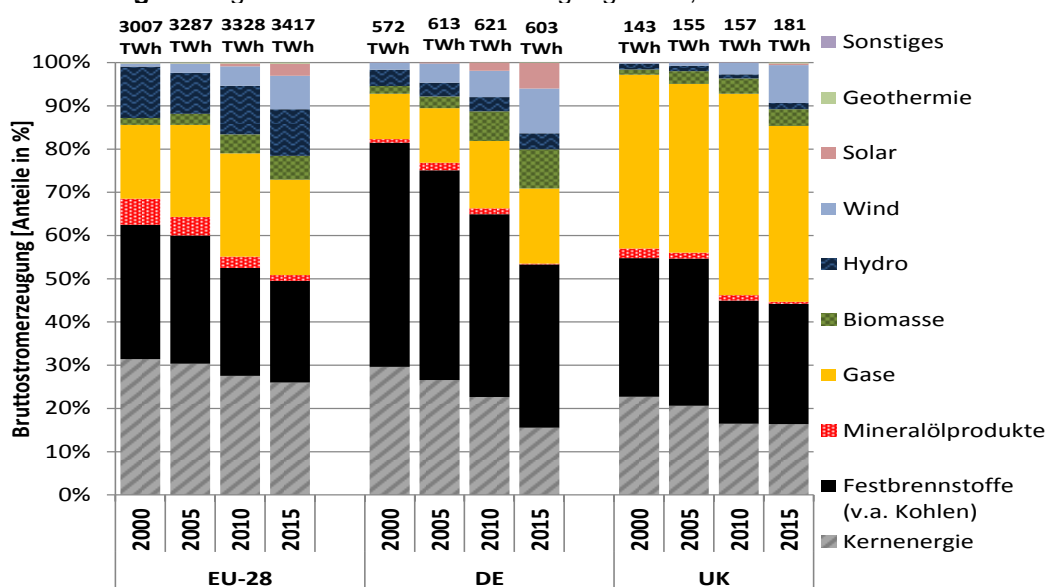


Abbildung 3: Vergleich der Bruttostromerzeugung in UK, EU und DE



Insgesamt basiert die Stromerzeugung in UK deutlich stärker auf dem Energieträger Gas als im EU-Durchschnitt oder als in Deutschland (siehe dazu Abbildung 3).

Klimapolitik

Das Vereinigte Königreich zählt innerhalb der EU zu den Vorreitern der Klimapolitik.

Bereits 2008 wurde unter der sozialistischen Regierung von Premier Gordon Brown mit dem Climate Change Act (<http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2008/27/contents>) eine vorausschauende Klimapolitik eingeläutet, mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 34% und bis 2050 um 80 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Der Climate Change Act sieht einen Low Carbon Transition Plan vor, mit dem der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion bis 2020 auf 31 Prozent (Stand 2015 26%) gesteigert werden soll.

In Folge des Gesetzes wurde in Großbritannien mittlerweile auch ein sogenannter *Carbon Floor Price* eingeführt, ein Mindestpreis für CO₂. Auch die unterirdische CO₂-Speicherung (CCS) war Teil des Plans, das Vorhaben wurde von der Regierung Cameron aber im letzten Herbst vorläufig gestoppt.

Mit dem Climate Change Act war die britische Regierung weltweit die erste, die einen langfristigen rechtsverbindlichen Rahmen zur Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes eingeführt hat. Gleichmaßen gehört sie seit 2008 zu einer der wenigen Regierungen weltweit, die die Zuständigkeit für Energie- und Klimapolitik in einem Ressort gebündelt haben.

Die seit Mai 2010 im Amt befindliche konservative Regierung von Premier David Cameron hat die 2008 beschlossene Klimapolitik fortgeführt. Die ambitionierten Ziele der alten Regierung wurden und werden von der neuen Regierung weiterverfolgt. Cameron setzte nach seinem Wahlsieg 2010 die Klimapolitik ganz oben auf die Tagesordnung der Koalition und

sprach von der grünsten Regierung aller Zeiten.

Am 18.12.2015 wurde im Kohlebergwerk Kellingley in Yorkshire, Nordengland, die letzte Schicht gefahren, die verbleibenden neun Kohlekraftwerke, mit Importkohle befeuert, will Großbritannien in den kommenden Jahren Schritt für Schritt vom Netz nehmen. Allein 2015 gingen neun konventionelle Kohlekraftwerke vom Netz. Der vollständige Kohleausstieg bis 2025 ist beschlossen.

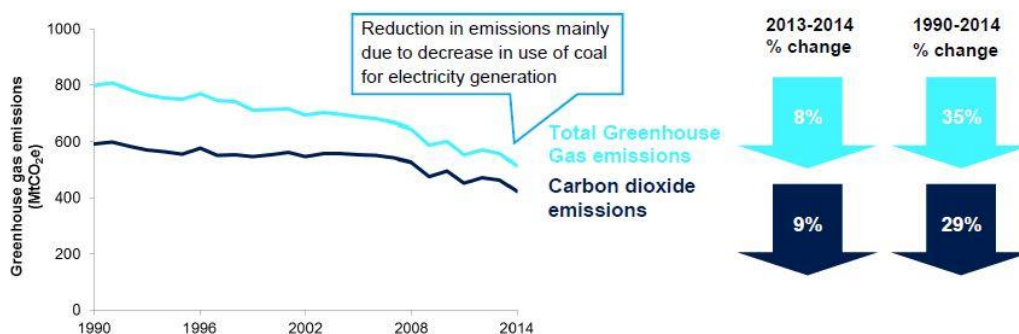
Kohle sei „nicht die Zukunft“, sagte Energieministerin Amber Rudd im November 2015. Für eine fortschrittliche Wirtschaft wie die britische könne es nicht „zufriedenstellend“ sein, „von schmutzigen und 50 Jahre alten Kohlekraftwerken abzuhängen“. Zum Ausgleich wolle das Land verstärkt in Gas- und Atomkraftwerke investieren. In den kommenden zehn Jahren sollen zahlreiche neue Gaskraftwerke in Betrieb genommen werden.

Allerdings sind die eigenen Gasfelder in der Nordsee teilweise erschöpft, so dass künftig verstärkt auf Importe und das auch in UK umstrittene Fracking zurückgegriffen werden muss.

Obwohl Gas im Vergleich zu Steinkohle nur knapp zwei Drittel an CO₂-Emissionen verursacht (56 kg versus 95 kg pro GJ), werden bei der Verbrennung immer noch erhebliche Mengen an Kohlenstoffdioxid frei, die durch erneuerbare Energien gänzlich eingespart werden könnten. Britische Umweltschützer fordern daher, statt in Gas noch stärker in Wind- und Solarkraft zu investieren.

Die bisherige Klimapolitik der britischen Regierung hat messbare Ergebnisse: Von 1990 bis 2014 sind die CO₂-Emissionen um 29%, die gesamten Treibhausgasemissionen um 35% zurückgegangen. (Siehe Schaubild 1). Besonders auffällig ist der starke Rückgang der CO₂-Emissionen von 2013 auf 2014 um 9% binnen eines Jahres. Dies ist der unmittelbare Effekt der Schließung von Kohlekraftwerken.

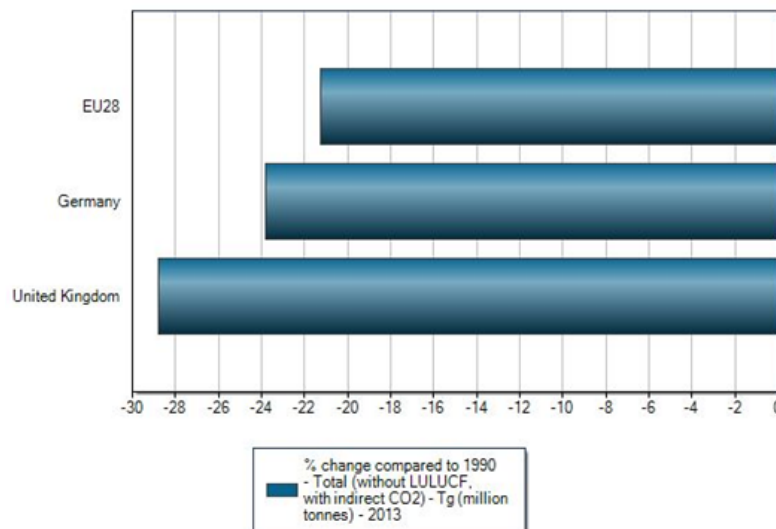
Schaubild 1: Entwicklung der CO₂- und Treibhausgas-Emissionen in UK



Auch wenn Großbritannien mit ca. 9 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf (Deutschland ca. 11,5 to pro Kopf; Stand 2013) unter den Mitgliedsstaaten der EU derzeit nur im Mittelfeld liegt, nimmt UK bei der **Reduzierung** der Treibhausgas-Emissionen unter den großen europäischen Volkswirtschaften einen Spitzenplatz ein, knapp vor Deutschland und weit vor Frankreich und Italien (siehe Schaubild 2). Der Rückgang der Emissionen steht auch im Zusammenhang mit der Deindustrialisierung, die sich hier seit den 80er Jahren vollzogen hat. Das unterscheidet UK deutlich von Deutschland.

zenplatz ein, knapp vor Deutschland und weit vor Frankreich und Italien (siehe Schaubild 2). Der Rückgang der Emissionen steht auch im Zusammenhang mit der Deindustrialisierung, die sich hier seit den 80er Jahren vollzogen hat. Das unterscheidet UK deutlich von Deutschland.

Schaubild 2: Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in UK, EU 28 und Deutschland



	% change compared to 1990
	Total (without LULUCF, with indirect CO ₂)
	Tg (million tonnes)
	2013
United Kingdom	-28.8%
Germany	-23.8%
EU28	-21.2%

	Emissions per capita
	2013
	Mg (tonnes)
	All greenhouse gases - (CO ₂ equivalent)
Germany	11,591
United Kingdom	8,952
EU28	8,845

Der konsequente Ausstieg aus der Kohle bringt allerdings Probleme für die Versorgungssicherheit, da kurzfristig keine neuen Gas- und Atomkraftwerke hinzukommen, die den Wegfall ausgleichen. Zurzeit hat Großbritannien an sofort verfügbarer Produktionskapazität rund 15.400 MW installierte Leistung weniger als noch 2010. Die Regierung versucht nun den Bau neuer Kraftwerke mit staatlichen Garantien zu forcieren.

nicht, dass die bei dem EU-Energiegipfel im Oktober 2014 vom Europäischen Rat beschlossene Zieltrias des Energie- und Klimarahmens 2030 von UK mit Überzeugung mitgetragen wird. Das dort festgelegte Energieeffizienzziel von 27 Prozent und auch das Ausbauziel von 27% für Erneuerbare Energien wurden von der britischen Regierung nur widerwillig akzeptiert; ambitioniertere Ziele und nationale Verbindlichkeiten bei Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien wurden von UK strikt abgelehnt. Nur beim Klimaschutz wäre UK bereit gewesen, auch eine schärfere

Die Bereitschaft Großbritanniens zu einer ambitionierten Klimapolitik bedeutet allerdings

Zielvorgabe (Emissionsreduktion um 42%) mitzutragen, weil dies mit der Präferenz der britischen Regierung für Gas und Atomstrom kompatibel ist.

Atomenergie als Klimastrategie

Um den Ausstoß der Treibhausgase zu reduzieren setzt London nicht nur auf Gaskraftwerke und – eingeschränkt – auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern auch auf Kernkraft. Die britische Regierung bekennt sich ausdrücklich zur Atomkraft und bezeichnet sie als „überlebenswichtig für unsere Energiesicherheit“. Atomkraft soll auch langfristig Teil des Energiemixes bleiben.

Zwar werden bis 2023 acht von neun Atommeilern wegen Altersschwäche vom Netz gehen, doch im gleichen Jahr soll nahe dem Städtchen Bridgewater an der Südwestküste Englands mit **Hinkley Point C** ein neues Atomkraftwerk Strom liefern. Es sollen zwei Druckwasserreaktoren mit einer elektrischen Nettoleistung von zusammen 3200 MW (Vergleich AKW Brokdorf 1410 MW) errichtet werden. Hinkley Point C ist der erste Neubau eines Atomkraftwerks in UK seit 1995. Damit wird in Großbritannien eine neue Atomstrom-Ära eingeleitet. Bis zum Jahr 2030 wollen die Briten ein Dutzend neue Reaktoren an Netz bringen.

Mit 33,7 Milliarden Euro Baukosten – statt der ursprünglich veranschlagten 20 Milliarden – und einer fragwürdigen Subventionspraxis ist das Kraftwerk in UK und der gesamten EU äußerst umstritten. Mit einem garantierten Einspeisetarif von mehr als 11,5 Cent pro kWh für 35 Jahre ergibt sich eine Gesamtsubventionssumme von 170 Mrd. Euro. Profiteur des Hinkley Point C Deals ist vor allem Europas größter Energieversorger EDF Électricité de France, der das AKW bauen wird. EDF betreibt schon jetzt alle Atomkraftwerke in Großbritannien. Allerdings hat EDF trotz der verbindlich zugesagten Subventionen den Baubeginn für das neue AKW immer wieder verschoben.

Kritisiert wurde der damalige EU-Wettbewerbskommissar Joaquin Almunia, der 2014 kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Amt die umstrittene Subventionspraxis der Briten genehmigt hatte. Noch wird über die britischen Subventionen vor dem Europäischen Gerichtshof gestritten. Unter anderem Greenpeace Energy und Österreich hatten wegen Wettbewerbsverzerrungen geklagt. Sollte die Klage gegen die Atomsubventionen

scheitern, könnte Hinkley Point C zum Vorbild für einige osteuropäische Länder werden. Ungarn, Polen, Tschechien und die Slowakei unterstützen Großbritannien im Gerichtsverfahren, um sich hinterher am britischen Subventionsmodell orientieren zu können.

Folgen des Brexit für die Energie- und Klimapolitik

Unmittelbare Folgen

Die unmittelbarste Folge des Brexit für die Klimapolitik war zunächst die Rückgabe des Mandats des Berichterstatters für die ETS-Richtlinie. Der Schotte Ian Duncan (ECR) hatte als Resultat des Brexit seinen Posten als ETS-Rapporteur des federführenden Umweltausschusses (ENVI) niedergelegt. Duncan hatte zuletzt am 31.05.2016 den Entwurf seines Berichts zur ETS-Reform für die vierte Handelsperiode vorgelegt.

Diskutiert wird aktuell im Europäischen Parlament (EP) der weitere Umgang mit dem ETS-Dossier. Die vakante Position muss durch ein ECR-Mitglied wieder besetzt werden. Die ECR-Fraktion („ECR: European Conservatives and Reformists“) besteht vor allem aus Abgeordneten aus UK und Polen. Im EP gibt es Vorbehalte, dass ETS-Dossier in die Hände der sehr ETS kritischen polnischen Abgeordneten zu geben.

Klimapolitik

Das Thema Brexit und die Folgen für die Klima- und Energiepolitik wurde auch am 28.06.2016 in der Landesvertretung NRW in Brüssel im Rahmen einer Veranstaltung zum zukünftigen EU-Strommarktdesign diskutiert. Jos Delbeke, Generaldirektor der DG CLIMA, äußerte sich dabei zu den Folgen auf die kommende Non-ETS-Entscheidung und auch hinsichtlich der Rolle von UK im Rahmen des EU-Emissionsminderungsziel von 40% (1990-2030). Laut Delbeke sei UK weiterhin formelles Vollmitglied und würde entsprechend auch bei der Non-ETS-Entscheidung berücksichtigt werden. Ebenso werde UK seinen Teil zum 40% Minderungsziel beitragen. Dabei sei es irrelevant, ob UK diesen Beitrag perspektivisch als EU-Mitglied oder Nichtmitglied erbringe. Entscheidend sei, dass der Beitrag innerhalb des 40%-Rahmens erfolge. Es verwies diesbezüglich auf die Vereinbarungen mit Island und Norwegen. Auch diese würden als Nicht-EU-Mitglieder einen Beitrag zum 40%-Ziel leisten und seien Teil der Übereinkünfte.

Insgesamt war UK eine starke Stimme bei den internationalen Klimaverhandlungen und auch innerhalb der EU ein Verfechter von ambitionierten Klimazielen. UK war ebenso Vorreiter in Sachen CO₂-Mindestpreis (Carbon Floor Price). Allerdings blockierte UK auch ambitionierte energiepolitische Ziele (siehe unten im Bereich Energiepolitik).

Energiepolitik

MdEP Claude Turmes von den Grünen hob im Rahmen der Diskussionsveranstaltung in der LV-NRW hervor, dass der Brexit aus seiner Sicht eine Chance sei, eine verbindliche Governance für den energie- und klimapolitischen Rahmen 2030 zu etablieren. UK hatte sich bislang klar gegen verbindliche nationale Vorgaben für die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der EU-weiten 2030 Ziele ausgesprochen. Die Staats- und Regierungschefs hatten sich im Rahmen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 für ein EU-weites Erneuerbaren-Ziel von 27% ausgesprochen. Die Umsetzung der 2030-Ziele und die Vorgaben der fünf Dimensionen der Energieunion sollen durch das Governance-System erreicht werden.

Hinsichtlich der drei 2030-Ziele unterstützte UK ambitionierte Vorgaben im Klimabereich bei der Reduktion der Treibhausgase. Gleichzeitig blockierte UK bei den Forderungen nach nationalen Erneuerbaren-Zielen, ambitionierteren Energieeffizienz-Zielen oder einer verbindlichen 2030-Governance.

Weitere Brexit-Auswirkungen betreffen beispielsweise die aktuellen Verhandlungen zum Thema Versorgungssicherheit Gas. Dort geht es unter anderem um die Themen der regionalen Kooperation und der Solidarität mit anderen EU-Mitgliedstaaten. Insbesondere die veränderte Situation des EU-Mitglieds Irland muss nun neu diskutiert werden. Offen sind Fragen, ob UK zukünftig etwa ein Mitglied der europäischen Energiegemeinschaft wäre, innerhalb deren Nicht-EU-Staaten den EU-Energieaquis übernehmen.

Hinsichtlich des Energiemixes, beispielsweise in Bezug auf Kernenergie oder die Nutzung von Shale Gas, ändert sich zunächst wenig. Der Energiemix und damit die Nutzung einzelner Technologien ist bereits jetzt Kompetenz der Mitgliedstaaten. Mehr Freiheit erhält UK allerdings im Bereich der Förderpolitik, da die EU-Vorgaben für das Beihilferecht weniger Einfluss hätten. Die Beihilferegelungen sind jedoch zentrales Element des Binnenmarktes

und somit von einem Zugang zu diesem nicht zu trennen. Abgesehen von den Diskussionen zu Hinkley Point erhält UK insgesamt mehr Optionen, um verstärkt Kernenergie fördern zu können.

UK wird zudem technisch vernetzt mit dem EU Strom- und Gasmarkt bleiben. Ein gemeinsames Netz bedarf jedoch gemeinsamer Regeln. Für einen gemeinsamen Netzbetrieb sind gemeinsame Regeln beispielsweise im Rahmen der gemeinsamen Network-Codes notwendig.

Gesamtbetrachtung Energie und Klima

In Summe ist der Brexit ein Rückschritt für eine integrierte europäische Energie- und Klimapolitik und die Verwirklichung der Energieunion. Dabei ist eine Vernetzung vor allem auch für die Weiterentwicklung des europäischen Energiebinnenmarktes für Strom und Gas von zentraler Bedeutung. Zudem fehlt zukünftig eine wichtige Stimme als Anwalt für eine Stärkung des Marktes. Dies gilt etwa für marktgetriebene Investitionen und den Ausbau der Energieinfrastruktur. UK ist aktuell stark auf Energieimporte angewiesen. Diese könnten sich durch eine Abwertung des Pfunds weiter verteuern. Weiterhin werden aktuell bereits einige Investitionsprojekte in Frage gestellt. Dies betrifft unter anderem den Bereich von Wind-Offshore. Die Unsicherheit für Investoren hat sich merklich erhöht. Zudem könnte aus Energiegesichtspunkten Russland ein klarer Gewinner des Brexits und der Schwächung der europäischen Energieunion sein. Verlierer sind die EU-Energieunion und UK selbst mit steigenden Energiekosten und einer reduzierten Versorgungssicherheit.

Die in NRW beheimateten Energiekonzerne E.on und RWE haben im Vereinigten Königreich jeweils rund fünf Millionen Strom- und Gaskunden. Die Aktienkurse beider Firmen, die unmittelbar nach der Brexit-Entscheidung deutlich eingebrochen waren, haben sich mittlerweile wieder erholt. Die Konsequenzen für Eon seien beherrschbar, sagte E.on-Chef Johannes Teysen einen Tag nach dem Referendum. RWE-Chef Peter Terium erklärte, er sei trotz Brexit sehr zuversichtlich was das Geschäft mit Energie und Energiedienstleistungen in Großbritannien betrifft."

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft im Vereinigten Königreich wird in dreierlei Hinsicht stark von den Auswirkungen eines Brexit betroffen sein:

- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und damit die Direktzahlungen der 1. Säule und die Förderprogramme der 2. Säule entfallen;
- es entstehen evtl. Handelsschranken zwischen UK und EU;
- Einschränkungen bei der Freizügigkeit werden sich auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften auswirken. Insbesondere im arbeitsintensiven Gemüsebau werden sehr viele Saisonkräfte aus Bulgarien und Rumänien beschäftigt.

Insgesamt stammen 55% des Einkommens britischer Farmer aus der GAP. Es ist kaum vorstellbar, dass diese Zahlungen ersatzlos entfallen, stattdessen dürfte es eine Form nationaler Stützung geben. Ob diese allerdings denselben Umfang wie die EU-Zahlungen haben wird, ist zu bezweifeln.

Ebendies hatte allerdings der britische Landwirtschaftsminister George Eustice, unter Berufung auf die „Brexit-Dividende“, bei einer Konferenz der National Farmers Union (NFU) in Aussicht gestellt. „Could we find the money to spend £2bn on farming and the environment? Of course we could. Would we? Without the shadow of a doubt,“ zitiert ihn The Telegraph.

Mit besonderer Sorge betrachten die britischen Bauern die Folgen für den Agrarhandel. Insgesamt importiert UK mehr Lebensmittel, als es ausführt. Doch für bestimmte Warengruppen spielt der Export eine wichtige Rolle, z.B. für Getreide und Lammfleisch, welches zu 38% in andere Mitgliedstaaten verkauft wird.

Im Bereich der Handelspolitik gibt es verschiedene Möglichkeiten, den künftigen Zugang von Großbritannien zum europäischen **Binnenmarkt** zu gestalten. Beispielsweise könnte Großbritannien Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werden und an dessen Regelungen zum freien Warenverkehr mit der EU teilnehmen. Für den Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern gibt es allerdings Sonderregelungen, und es bestehen weiterhin noch Zollbarrieren zwischen den Handelspartnern. Denkbar wäre auch ein eigenständiges **Freihandelsabkommen** zwischen der EU und Großbritannien, das auch den Agrar- und Ernährungssektor einschließt. Ohne diese zusätzlichen Abkommen müsste Großbritannien nach dem Austritt auf Basis der Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) mit der EU handeln. Experten des bundeseigenen Thünen-Instituts für Marktanalyse haben eine erste

Abschätzung vorgenommen, wie sich ein solches Extremszenario, in dem gegenseitige Zollschranken entsprechend den WTO-Regeln aufgestellt werden, auf den Handel mit Agrarerzeugnissen auswirken würde.

Diesen ersten Abschätzungen zufolge, wäre der Handel mit unverarbeiteten Agrarprodukten von einem Brexit insgesamt nur geringfügig betroffen. Für den Bereich der verarbeiteten Nahrungsmittel hingegen wird es einen deutlichen Rückgang im Außenhandel geben. Hier wird sich die Handelsbilanz von Großbritannien für Agrarprodukte und Nahrungsmittel deutlich verschlechtern, das heißt Großbritannien wird mehr unter dem Brexit leiden als die EU. Für Deutschland bedeutet der Brexit einen Rückgang der Nahrungsmittelexporte in das Vereinigte Königreich von über 30% bzw. 1,2 Mrd. Euro, so das Thünen-Institut weiter.

Zum Abstimmungsverhalten der Landwirte gibt es unterschiedliche Umfrageergebnisse. In der Tendenz deuten sie jedoch darauf hin, dass auch sie – trotz der wirtschaftlichen Vorteile einer EU-Mitgliedschaft für ihren Sektor – mehrheitlich für den Austritt gestimmt haben.

Die Bauernvereinigung National Farmers Union, die die Landwirte in England und Wales umfasst, hatte sich im Vorfeld der Abstimmung vorsichtig für einen Verbleib in der EU ausgesprochen. Ihr Präsident Meurig Raymond forderte nach der Abstimmung möglichst schnelle Klarheit und Rahmenbedingungen, die die künftige Wettbewerbsfähigkeit der britischen Landwirtschaft gewährleisten.

Umwelt

Über die Auswirkungen des Brexits auf den Umweltschutz in der EU und in UK selbst wird kräftig spekuliert. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass der Ausstieg des Vereinigten Königreichs die EU-Umwelt-, Naturschutz- und Kreislaufwirtschaftspolitik signifikant beeinflussen wird. Eher wird, wenn die Umwelt-Regulativen der Union wegfallen, für UK selbst ein Rollback in der Umweltpolitik befürchtet. Möglicherweise will sich UK Standortvorteile schaffen, indem Investoren durch Rabatte bei Umweltstandards angelockt werden. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass die Briten tatsächlich wieder zum „Dirty man of Europe“ der frühen 70er Jahre werden. Dazu scheint das Umweltbewusstsein viel zu sehr gewachsen. So ist UK Heimat der mit über einer Million Mitgliedern deutlich größten Naturschutz-Organisation Europas, RSPB. Außerdem ist zu

erwarten, dass UK im Gegenzug für einen Zugang zum Binnenmarkt das meiste Umweltrecht der EU übernehmen müsste, so wie die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums.

Übersicht über finanzpolitisch relevante Bereiche

Personalia

Die erste personelle Konsequenz wurde bereits am Tag nach dem Votum für den Austritt des Vereinigten Königreiches (VK) aus der Europäischen Union gezogen. Der britische Kommissar für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion Lord Jonathan Hill erklärte nach einem Gespräch mit Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker am 24.06.2016 seinen Rücktritt zum 15.07.2016. Kommissar Hill ist ein Vertrauter von David Cameron und zeigte sich „sehr enttäuscht“ über den Ausgang des Referendums. Die Zuständigkeiten wurden Vizepräsident Valdis Dombrovskis übertragen, in dessen Portfolio unter anderem die Wirtschafts- und Währungsunion fällt. Ein möglicher neuer Kommissar aus dem VK, wenn überhaupt eine Benennung erfolgt, würde mit Sicherheit nicht dem Finanzdienstleistungsdossier zugeteilt.

Aktienmärkte

Nach Bekanntwerden des Ergebnisses kam es zu ersten Schockreaktionen auf dem Aktienmarkt. Der Dax schloss mit einem Verlust von 6,8 %. Auffällig fielen die Bankwerte, der Kurs der Deutschen Bank stürzte um 14 %. Am deutschen Aktienmarkt zeigte sich in der Folgewoche schon wieder Erholung nach dem ersten Brexit-Schreck. Der Dax beendete den Handel am 30.06.2016 mit plus 0,71 % bei 9680,09 Punkten. Die Bilanz für den Monat Juni fiel dennoch mit einem Verlust von insgesamt 5,7 % mäßig aus. Seit Beginn des Jahres summiert sich das Minus damit auf knapp 10 %.

Zukunft des EU-Haushalts in der laufenden Periode

In der Debatte zum Referendum war der britische Nettobeitrag zum Europäischen Haushalt eines der Hauptthemen der Brexiter. Bei kaum einem Thema kommunizierten die Befürworter mehr Unwahrheiten. So war z.B. die Botschaft verbreitet worden, dass das VK der EU jede Woche 350 Mio. Pfund überweise. Die Zahl ist irreführend, weil nach Abzug des Rabatts und der Leistungen, die das VK umgekehrt von der

EU erhält, der Betrag sich auf weniger als die Hälfte beläuft.

Der Beitrag zum EU-Haushalt insgesamt betrug im Jahr 2015 rund 8,5 Mrd. britische Pfund (2014: 9,8 Milliarden Pfund). Der Beitrag unterliegt Schwankungen. Er wird für die kommenden Jahre 2016 bis 2020 auf zwischen 7,3 und 11,2 Mrd. Pfund pro Jahr geschätzt. Damit ist das VK der zweit- bzw. drittgrößte Nettozahler (nach Deutschland und wechselweise nach Frankreich). Jährlich fließen 1 bis 1,5 Mrd. Pfund direkt aus dem EU-Haushalt nach Großbritannien. Unter Abzug dieser Direktzahlungen betrug der Nettobeitrag des VK an die EU 2010 bis 2014 durchschnittlich 7,1 Milliarden Pfund pro Jahr.

Sofern die Haushaltshöhe des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 (MFR) aufrechterhalten würde, müsste Deutschland rechnerisch als größter Nettozahler jährlich zusätzlich rund 2,5 bis 3 Mrd. Euro brutto besteuern; Frankreich knapp 1,9 Mrd. Euro.

Dazu kommen Kapitalanteile der Bank of England in das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) (55 Millionen Euro). Eine Rückforderung wäre für das ESZB problemlos zu bewältigen, da das VK nicht Mitglied der Eurozone ist (daher der geringe Anteil).

Auch müsste das VK konsequent als Anteilseigner der Europäischen Investitionsbank (EIB) ausscheiden. Sein Anteil am gezeichneten Kapital von rund 39 Milliarden Euro müsste vom Gesamtkapital (243 Mrd. Euro in 2015) abgezogen werden. Die von der EIB geförderten Investitionen in das VK würden enden.

Es kann derzeit nur spekuliert werden, wie der EU-Haushalt spätestens ab dem Ausscheidungszeitpunkt konstruiert sein könnte. Eine Möglichkeit wäre eine rechnerische Kürzung und Verrechnung des VK-Anteils. Die entstandene Differenz könnte aber auch durch die Mitgliedstaaten ausgeglichen werden. In der Kommission rechnet man dazu derzeit an verschiedenen Modellen. Als sicher gilt, dass der aktuelle MFR vor dem Ablauf der aktuellen Periode aufgemacht werden muss und damit eine Auseinandersetzung z.B. um die Höhe der Ausgabenkategorien vorprogrammiert ist.

Steuerrechtliche Aspekte und Binnenmarkt

Das zukünftige wirtschaftliche Verhältnis des VK mit Europa wird erheblich von den Verhandlungen zum steuerrechtlichen Verhältnis

abhängen. Die Zukunft der Verrechnungspreise und des Schiedsübereinkommens steht in den Sternen. Beide bieten den in Europa ansässigen Unternehmen erhebliche Rechtssicherheiten im Binnenmarkt. So ist im EU-Schiedsübereinkommen ein Streitbeilegungsverfahren für Fälle festgelegt, in denen es bei Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten infolge einer bei einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat vorgenommenen Gewinnberichtigung nach oben zu Doppelbesteuerung kommt. Die meisten bestehenden bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen (zwischen Mitgliedstaaten) sehen zwar die Möglichkeit einer entsprechenden Gegenberichtigung der Gewinne des betroffenen verbundenen Unternehmens vor. Sie verlangen im Allgemeinen aber nicht zwingend, dass die Vertragsparteien die Doppelbesteuerung beseitigen. Das Schiedsübereinkommen dagegen schreibt die Beseitigung der Doppelbesteuerung durch Einigung der Vertragsstaaten vor, gegebenenfalls auch unter Bezugnahme auf die Stellungnahme eines unabhängigen Beratungsgremiums. Damit ist das Schiedsübereinkommen die Basis für die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit im Binnenmarkt. Auch der grenzüberschreitende Handel von Waren und Dienstleistungen wird teuer, da das VK im Zweifel als mehrwertsteuerliches Drittland behandelt wird. Damit können beide Seiten nicht mehr von den Vorteilen des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems profitieren. Unternehmenszusammenschlüsse dürften nach dem Austritt erheblich komplizierter werden, sofern nicht eine für beide Seiten ausgeglichene Lösung ausgehandelt wird. Es ist damit zu rechnen, dass entsprechende Unternehmensentscheidungen schon vor dem Austritt des VK beschlossen werden.

Das VK war auf Ratsebene in Steuerangelegenheiten, insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Steuerumgehung und missbräuchlicher Steuervermeidung, oft auf einer Linie mit Deutschland. Künftige Ratsverhandlungen dürften im Steuerbereich (mal abgesehen von der Finanztransaktionssteuer) durch den Austritt aus deutscher Sicht nicht einfacher werden.

Sitzverlagerung EBA

Die europäische Bankenaufsicht EBA (European Banking Authority) wird sich zwar erst in zwei Jahren einen neuen Sitz suchen müssen, die ersten Vorbereitungen für einen Umzug werden aber bereits getroffen. Sie nahm als Reaktion auf die Bankenkrise am 01.01.2011

ihre Tätigkeit mit Sitz in London auf und beschäftigt derzeit rund 160 Mitarbeiter. Eine zentrale Aufgabe der EBA ist es, europäische Aufsichtsstandards zu entwickeln, welche den Rahmen für die weiterhin primär zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden bilden sollen. Der Chef der EBA, Andrea Enria mutmaßte vor dem Referendum in einem Interview, dass die EBA im Falle eines Austritts des VK die EBA in eine „andere europäische Hauptstadt“ umziehen müsse.

Als mögliche Alternativen gelten Paris und Frankfurt. Der französische Staatspräsident Francois Hollande hat sich in mehreren Statements bereits für Paris als neues Finanzzentrum Europas ausgesprochen. Frankfurt läge wegen des Sitzes der Europäischen Zentralbank (EZB) nahe: es gibt eine direkte Verbindung zwischen der Tätigkeit der EZB in ihrer Aufseherfunktion und der EBA. Auch Luxemburg wird genannt. Der bayerische Finanzminister Markus Söder brachte am 01.07.2016 München ins Spiel. Auch Polen/Warschau erhebt als dann größter Nicht-Euromitgliedstaat Anspruch. Schließlich werden Rom und Mailand als möglicher Sitz genannt. Bevor die Entscheidung über den neuen Sitz von den verbliebenen 27 Mitgliedstaaten abgesehen wird, muss zunächst grundsätzlich entschieden werden, ob der Sitz wieder in einen Mitgliedstaat außerhalb der Eurozone geht oder in die Eurozone verlagert wird. Die EBA ist zwar eine verhältnismäßig kleine Behörde, trägt aber einen hohen symbolischen Wert in sich.

Künftiger europäischer Finanz- und Bankenplatz

Die Bedeutung *Londons* als europäischer Finanzplatz wird abnehmen. Über das Tempo kann derzeit nur spekuliert werden. In den anstehenden Verhandlungen wird es zum einen um die Ausgestaltung des sogenannten EU-Passes gehen. Den in London ansässigen Finanzinstituten ist es derzeit erlaubt, ihre Produkte grenzüberschreitend in Europa zu veräußern, ohne in jedem Mitgliedstaat eine separate Niederlassung zu eröffnen. Des Weiteren wird es aber auch um die Frage gehen, wie die gutverdienenden Banker in VK bzw. in London künftig im Rahmen einer Freizügigkeit behandelt werden. Im Referendum ging es vor allem um die Niedrigverdiener aus den mitteleuropäischen Mitgliedstaaten.

„Willkommen in der Region Paris“ titelten großformatige Anzeigen in der digitalen „Financial

Times" bereits einen Tag nach Bekanntwerden des Ausgangs des Referendums. „Kommen Sie nach Paris und nutzen Sie hier ihre Chancen!" Paris gilt als eine der schönsten Städte der Welt und verfügt bereits über einen großen Finanzplatz mit entsprechendem Personalpool und einer geeigneten Infrastruktur. Allerdings ist das Verhältnis der Banken zu dem staatsorientierten Wirtschaftsmodell kein warmherziges. Dazu kommen relativ hohe Steuersätze, bei denen aber Änderungsvorschläge der frz. Staatsregierungen nicht ausgeschlossen wären, sobald die Standortdiskussion intensiver geführt wird.

Frankfurt kann sich ernsthafte Chancen ausrechnen. Die Standortinitiative „Frankfurt Main Finance“ hat umgehend nach dem Brexit-Referendum eine entsprechende Internetseite freigeschaltet, in der für den Standort geworben wird. Klar punkten kann der deutsche Standort Frankfurt mit der Nähe zur EZB und mit dem bereits bestehenden Finanzzentrum. Bedenken gibt es, dass Deutschland damit eine noch wichtigere Rolle zugewiesen würde, als das ohnehin nach dem Brexit-Votum politisch bereits befürchtet wird.

Schließlich werden *Luxemburg* und *Dublin* ins Spiel gebracht. Dublin hätte den Sprachvorteil und ein relativ attraktives Steuermodell für eine Sitzverlagerung der Finanzinstitute. Zudem gibt es eine traditionell enge Verbindung zwischen den USA und Irland. Allerdings ist Dublin ein verhältnismäßig kleiner Finanzstandort. Es gibt darüber hinaus Zweifel, ob die Stadt die strukturelle Kapazität aufbringen könnte, um die Finanzwelt in geeigneter Weise aufzunehmen. Luxemburg nimmt bereits einen herausgehobenen Finanzstandort ein und ist bekannt für steueroptimierende, marktfreundlichen Regeln und einfache Verwaltungspraxis. Einige Investmentfonds sind deshalb bereits in Luxemburg ansässig. Luxemburg hat inzwischen bereits die Ansiedlung der Bankenaufsichtsbehörde EBA beansprucht und beruft sich rechtlich auf einen Beschluss der EU-Organe aus dem 1965 („67/446/EWG: 67/30/Euratom: Beschluss der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die vorläufige Unterbringung bestimmter Organe und Dienststellen der Gemeinschaften“), der eine Festlegung der Sitze von Finanzorganen der EU in Luxemburg beinhaltet. Ob allerdings der Glanz einer Großstadt wie London auf Luxemburg übertragen werden kann, ist offen. Luxemburg hat nur eine bescheidene kulturelle Infrastruktur, was unter anderem von Beschäf-

tigen des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften immer wieder bemängelt wird.

Börsenfusion Frankfurt/London

Die geplante Fusion der London Stock exchange (LSE) mit der Frankfurter Börse wird auf Arbeitsebene der Kommission weiter bearbeitet. Die Deutsche Börse erinnerte als Reaktion auf den Brexit daran, dass eine Fusion jetzt umso wichtiger werde, um die Verbindung auf die Insel zu stärken. Beiden Börsen wollen mit der Fusion vor allem auf die starken Märkte in den USA und China reagieren.

Die Konstruktion gestaltet sich jedoch nach dem Referendum als schwierig, weil nach dem aktuell auf dem Tisch liegenden Modell der Hauptsitz in London liegen würde und damit künftig in einem Drittland der EU. Die Aktionäre der Frankfurter Börse werden am 12.07.2016 über das Angebot der LSE abstimmen. Danach müsste die Fusion durch mehrere Behörden (national und europäisch) genehmigt werden. Auch hier kann nur spekuliert werden. Es käme auch hier auf die rechtliche Ausgestaltung und die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem VK an, aber es ist schwer vorstellbar, dass der Sitz wirklich London zugesprochen würde.

Die Finanzinstitute und Investmentbanken in London sehen unsicheren Zeiten entgegen. Allerdings können auch hier derzeit nur Mutmaßungen angestellt werden. Neben den Unsicherheiten für die Mitarbeiter, dürfte die erwartete Zinssenkung der Bank of England zu einem geringeren Wirtschaftswachstum und einer steigenden Unsicherheit über die zukünftigen Handelsbeziehungen führen. Es wird gemutmaßt, dass Erträge im Kapitalmarktgeschäft langfristig sinken.

Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat am 30.06.2016 verlauten lassen, dass ihre Branche in vielerlei Hinsicht betroffen sei. Da NRW neben München den größten Anteil der Versicherungen in Deutschland beherbergt, ist der Aspekt aus Sicht NRW von besonderem Interesse. Unmittelbar seien Kapitalanlagen der Versicherer durch eine zu befürchtende Rezession und die Abwertung des Pfund betroffen. Die zusätzliche Unsicherheit hätte die ohnehin bereits niedrigen Renditen in Deutschland weiter unter Druck gebracht. Das direkte Exposure deutscher Versicherer im VK liegt bei 3,8 % der Kapitalanlagen. Davon entfällt

ein Anteil von rund drei Viertel auf Rentenpapiere. Wegen der Abwertung des britischen Pfundes um knapp 10 % gegenüber dem Euro befürchtet die Versicherungswirtschaft erhebliche Bewertungsverluste.

Zukunft der Eurozone

Im Herbst steht im Rahmen des Fünf-Präsidenten-Berichts zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion eine Konsultation der Europäischen Kommission an, für das Frühjahr 2017 wird ein Weißbuch erwartet. Die Debatte wird im Lichte der Verhandlungen um die Austrittsvoraussetzungen mit dem VK geführt werden. Dabei ist der Streit über die künftige Politik in der Eurozone genauso breit angelegt wie der Streit um die primären Zuständigkeiten der Leitung der Verhandlungen mit dem VK, den man derzeit zwischen Rat und Kommission beobachtet. Im Kern ist die Auseinandersetzung bekannt: Während der frz. und der deutsche Außenminister Steinmeier/Ayrault einen hauptamtlichen Vorsitzenden an die Spitze der Eurogruppe setzen wollen, lehnen konservative Kräfte schon eine Wirtschaftsregierung für die Eurozone ab und erinnern an haushaltskonsolidierende Maßnahmen. Auch Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Ratspräsident Tusk halten es nicht für richtig, aktuell die Integration der WWU voranzutreiben. Man befürchtet eine noch größere Spaltung zwischen den Mitgliedstaaten der Eurozone und denen außerhalb, die durch den Austritt ihre wichtigste Stimme verlieren.

Justiz

Das Vereinigte Königreich hatte sich schon während der Verhandlungen über den Vertrag von Amsterdam im Jahr 1997 vorbehalten, von Fall zu Fall über ein „opt-in“ in Bezug auf Maßnahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit zu entscheiden, sich ansonsten aber grundsätzlich nicht an einer EU-weiten Kooperation zu beteiligen. Trotz dieser Sonderrolle ist das Vereinigte Königreich wesentlichen Instrumenten beigetreten, darunter dem **Europäischen Haftbefehl**, der die Festnahme und Auslieferung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren oder Vollstreckungsverfahren wesentlich vereinfacht. Im Zeitraum 2010 bis 2015 wurden insgesamt 5.393 Verdächtige im Vereinigten Königreich aufgrund eines Europäischen Haftbefehls festgesetzt und an andere Mitgliedstaaten ausgeliefert. Gleichzeitig wurden 655 aus anderen Mitgliedstaaten an das Vereinigte Königreich überstellt. Die durch-

schnittliche Dauer des Auslieferungsverfahrens betrug 15 Tage bei unstreitigen Fällen und 48 Tage bei streitigen Fällen. Die Zusammenarbeit im Europäischen Haftbefehlsverfahren hatte somit bislang eine große Bedeutung bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung. Nach einem Austritt würde diese vereinfachte Vorgehensweise entfallen und, soweit nicht bilaterale Vereinbarungen geschlossen würden, durch das seit 1957 geltende Auslieferungsübereinkommen ersetzt werden, welches als wenig effektiv und langwierig gilt.

Das Vereinigte Königreich ist darüber hinaus ein aktives Mitglied von **Eurojust**, der Justizbehörde der Europäischen Union, die grenzüberschreitende Strafverfahren auf europäischer Ebene koordiniert und nationale Behörden insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität und der Terrorismusbekämpfung unterstützt. Im Jahr 2014 beteiligte sich das Vereinigte Königreich an 208 Ermittlungsersuchen anderer Mitgliedstaaten und koordinierte u.a. Rechtshilfeersuchen der Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit Cyberkriminalität. Soweit die Zusammenarbeit nicht über bilaterale Vereinbarungen fortgeführt werden kann, werden sich Effizienz und Geschwindigkeit solcher grenzüberschreitender Ermittlungen mit dem Vereinigten Königreich nach einem Austritt erheblich verringern.

Eine neue Dynamik könnte sich hingegen bei den laufenden Beratungen über die Verordnung zur Errichtung der **Europäischen Staatsanwaltschaft** entfalten, die künftig in Betrugsfällen ermitteln soll, die sich gegen die finanziellen Interessen der EU richten. Das Vereinigte Königreich hatte sich bei den Beratungen in vielen Teilbereichen gegen die Europäische Staatsanwaltschaft ausgesprochen, den gemeinsamen Ansatz jedoch grundsätzlich unterstützt. Auch bei den Überlegungen zur Erweiterung der Befugnisse der Behörde in Bezug auf die Bekämpfung des Terrorismus könnten sich neue Impulse ergeben.

Durch den Austritt steht der Zeitplan für die Errichtung eines **Europäischen Patentgerichts** (mit Lokalkammer in Düsseldorf) in Frage. Grundlage für die Errichtung ist das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht, das im Februar 2013 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden ist und sich dort gegenwärtig im Ratifizierungsprozess befindet. Es tritt erst dann in Kraft, wenn es von 13 Unterzeichnerstaaten ratifiziert wurde, darunter zwingend von Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich,

wo bislang keine Ratifizierung erfolgt ist. Da das Übereinkommen im Zusammenhang mit zwei EU-Verordnungen („Verordnung (EU) Nr. 1257/2012 vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes“ und der „Verordnung (EU) Nr. 1260/2012 vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen“) steht, dürfte nach dem Ausgang des Referendums unklar sein, ob das Übereinkommen überhaupt noch ratifiziert wird oder eine andere Form der Beteiligung an dem Projekt, etwa durch völkerrechtlichen Vertrag, in Betracht kommt.

Forschung, Wissenschaft, Innovation und Bildung

Auf dem Weg zu einem Europäischen Forschungsraum ist in den vergangenen Jahren viel erreicht worden. Dazu gehören die Öffnung europaweiter Karrierepfade und die Überwindung von Mobilitätshemmnissen für Nachwuchs- und Spitzenwissenschaftler, die Vernetzung von Forschungseinrichtungen sowie die Stärkung von vielversprechenden Forschungsregionen in Europa – und nicht zuletzt die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, insbesondere durch den European Research Council (ERC).

Großbritannien hat von dem schrankenlosen Austausch mit Kontinentaleuropa maßgeblich profitiert: Mehr als die Hälfte aller im Nature Index gelisteten britischen Forschungseinrichtungen publiziert mit Ko-Autoren – neben den USA – vor allem aus Deutschland und Frankreich. 150 renommierte britische Forscher haben daher noch vor wenigen Wochen in der Times vor einer wissenschaftlichen Isolation Großbritanniens durch einen Brexit gewarnt.

Zunächst muss nun der Brexit ausgehandelt werden. Bis dahin werden bereits von britischen Forschungseinrichtungen unterzeichnete Förderverträge weiterlaufen und auch darüber hinaus voraussichtlich Bestandsschutz genießen. Auch müssen britische Projektpartner an laufenden Kooperationsprojekten anderer EU-Mitgliedsstaaten nicht befürchten, plötzlich ausgeschlossen zu werden. Im Rahmen des aktuellen Arbeitsprogramms 2016/17 ist daher Rechts- und Fördersicherheit für laufende und noch zu beantragende Projekte zu erwarten. Mehrjährige Forschungsprojekte, die jetzt schon laufen oder noch vor dem Brexit

gestellt werden, sollten auch nach einem Brexit noch weiter gefördert werden.

Eine offene Frage ist, wie Forscher auf beiden Seiten des Ärmelkanals in Zukunft an die notwendigen Aufenthaltstitel gelangen. Im Rahmen der nun folgenden Scheidungsverhandlungen müssen dazu pragmatische Lösungen gefunden werden. Langfristig wäre die Schweiz- oder Norwegenlösung eine Möglichkeit.

Die Schweiz scheint ein gutes Anschauungsobjekt für die Folgen eines Brexits zu sein: Das Land ist nicht in der EU und stimmte 2014 zu 50,3 Prozent für eine Aufhebung der freien Zuwanderung. Schweizer Studenten wurden von dem bei jungen Wissenschaftlern beliebten EU-Austauschprogramm Erasmus ausgeschlossen. Das Schweizer Forschungsministerium musste eingreifen, als die EU-Mittel abrupt eingestellt wurden und die Arbeitskräfte auf dem Trockenen saßen. Brüssel stimmte damals zu, die Schweizer vorübergehend als „Teil-Mitglied“ zu behandeln und Zugang zu einigen Programmen zu gewähren. Um an ein Assoziierungsabkommen und EU-Forschungsmittel zu kommen, muss wohl auch Großbritannien eine uneingeschränkte Freizügigkeit von Menschen aus der EU zulassen. Doch gerade die Einschränkung war eines der Hauptargumente der Brexit-Kampagne.

In diesem Zusammenhang könnten Abkommen zwischen der EU und Großbritannien auf absehbarer Zeit eine Basis schaffen, auf der die wissenschaftlichen Kooperationen und der Studierendenaustausch weiter die nötige Förderung erfahren.

Dies auch vor dem Hintergrund der eigenen britischen Forschungsförderung. Diese wurde in den vergangenen Jahren immer weiter reduziert, während die Projektförderung durch EU-Mittel immer wichtiger geworden ist. Das ist auch ein Grund, weshalb britische Forscher der EU sehr positiv gegenüber stehen. Großbritannien ist im Forschungs- und Wissenschaftsbereich einer der sogenannten Nettoempfänger von EU-Fördermitteln. Von 2007 bis 2013 zahlte Großbritannien beispielsweise im Rahmen des FRP7 5.4 Mrd. Euro ein und konnte im gleichen Zeitraum 8.4 Mrd. Euro einwerben. Ein Wegfall der britischen Zuwendungen zum EU-Budget würde somit auch Auswirkungen auf die gesamte finanzielle Struktur des aktuellen Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 haben.

Für die britischen Hochschulen wird der Ausstieg eine große Lücke ins Budget schlagen.

So erhalten einige Hochschulen über zehn Prozent ihrer Forschungsgelder von der EU.

Britische Studenten, die bereits auf dem Kontinent studieren, müssten sich vor dem Brexit um eine Anpassung ihres Aufenthaltsstatus kümmern - sie brauchen in Zukunft ein Visum. Ob es für die Betroffenen vereinfachte Verfahren oder eine Ausnahme von der Visumpflicht geben wird, ist noch auszuhandeln. Eine weitere Beteiligung Großbritanniens am Erasmus-Programm für den Studentenaustausch ist daher keine Selbstverständlichkeit.

Zuzüglich hätte das Vereinigte Königreich turnusgemäß im Juli 2017 für ein halbes Jahr die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Womöglich könnten nun die folgenden Länder vorrücken – die Liste steht bis einschließlich 2020 – und Deutschland dann seine nächste Ratspräsidentschaft in der ersten statt in der zweiten Jahreshälfte 2020 übernehmen. Mit Blick auf die kommenden Verhandlungen zum 9. Forschungsrahmenprogramm ab 2021 hätte dies natürlich ebenfalls weitreichende Auswirkungen.

Schlussendlich lassen sich aktuell die konkreten Folgen auf den europäischen Hochschul- und Forschungsraum, insbesondere die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in NRW, noch nicht abschließend beurteilen. Hierzu bedarf es mehr Informationen über die nunmehr anstehenden Verhandlungen über den Austritt und den Status von Großbritannien.

Der Brexit und der Ausschuss der Regionen

Zwei Wochen bevor sich Boris Johnson am 21. Februar 2016 als Brexiteer geoutet hat, schrieb er in einem Gastbeitrag für den „Telegraph“: *„[...] leaving would cause at least some business uncertainty, while embroiling the Government for several years in a fiddly process of negotiating new arrangements [...]“* (07.02.2016), dass also abgesehen von zumindest wirtschaftlichen Unsicherheiten die Regierung des Vereinten Königreiches (VK) für einige Jahre in einen fummeligen Verhandlungsprozess verwickelt werden würde, um neue Vereinbarungen zu treffen. Wie wahr, und mehr noch: Wie sich die Auswirkungen des Brexit tatsächlich auswirken werden, und zwar nicht nur auf das VK, sondern auch auf die EU-Institutionen wie beispielsweise den Ausschuss der Regionen (AdR) sind noch unklar.

Grundsätzlich hat der AdR-Präsident Markku Markkula mitgeteilt, dass der AdR während des Übergangszeitraums der Austrittsverhandlungen – wie auch darüber hinaus – seine Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern des VK im AdR fortsetzen werde.

Über die konkreten Auswirkungen für den AdR für den Zeitpunkt danach kann derzeit nur gemutmaßt werden, wobei einige Konsequenzen jedoch jetzt schon absehbar sind. Zum einen würden mit dem rechtswirksamen Inkraft-Treten des Ausschlusses des VK aus der EU die jetzigen 25 britischen AdR-Mitglieder und ihre Stellvertreter dann ihr Mandat verlieren. Anders formuliert und mit Bezug auf die Mittelung des AdR-Präsidenten: bis zu dem tatsächlichen Austritt des VK verbleibt es also beim business as usual.

Zum anderen bestimmt der Artikel 305 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Zusammensetzung der Mitglieder im AdR. Demnach erlässt der Rat gemäß Satz 2 des einschlägigen Artikels einstimmig auf Vorschlag der Kommission einen Beschluss über die Zusammensetzung des AdR. Ein solcher neuer Beschluss müsste also im Anschluss an den tatsächlichen Brexit für die Zusammensetzung der verbleibenden AdR-Mitglieder erfolgen.

Zudem wird der Brexit – soweit steht fest – auch unmittelbar Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Präsidiums des AdR, der sechs Fachkommissionen und weiteren Ausschüsse sowie der politischen Fraktionen haben. Alle AdR-Organe werden sich auflösen und anschließend personell neu zusammenfinden müssen. Immerhin ist vorläufig davon auszugehen, dass diese Abwicklungen innerhalb der laufenden Mandatsperiode (2015 – 2020) erfolgen.

Auswirkungen des Brexit auf das tägliche Geschäft im AdR sind bislang punktgenau kaum zu definieren; gleichwohl lässt sich darüber spekulieren, welche Bereitschaft die Mitglieder des AdR künftig haben werden, ihre britischen Kollegen in der Interimszeit zum Beispiel mit Berichterstattungen zu betrauen, mit der Ausrichtung von auswärtigen Sitzungen oder Studienreisen in das VK zu beauftragen bzw. neues britisches Personal zu akquirieren. Eine Änderung der Geschäftsordnung des AdR ist derzeit auch nicht ausgeschlossen.

Ebenfalls wird der Brexit budgetäre Konsequenzen für den AdR mit sich bringen, und

zwar vermutlich in Form einer Kürzung der Haushaltsmittel. Und schließlich wird über die Frage, wie mit den britischen Angestellten und Beamten innerhalb der AdR-Verwaltung umzugehen ist, noch abschließend zu entscheiden sein.

<http://www.telegraph.co.uk/news/newstopics/eureferendum/12145593/Voters-have-to-ask-Donald-Tusk-some-hard-questions-before-they-accept-his-EU-deal.html>

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/statement-by-cor-president-markkula-on-uk-referendum.aspx>